



Leistungsbewertungskonzept

Leitbild

Der Leistungsbewertung an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule liegt ein pädagogisches Leistungsverständnis zugrunde, das Anforderungen mit individueller Förderung verbindet. Es geht nicht nur darum, die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen des Lernplans zu bewerten, sondern auch darum, die Anstrengungen und Lernfortschritte, die dazu geführt haben, in den Blick zu nehmen. (vgl. Richtlinien Kapitel 6) Nach unserem Verständnis sollte eine sinnvolle Leistungsbewertung die Kinder ermutigen und motivieren. Sie sollte daher kompetenz- und nicht defizitorientiert angelegt sein.

Das Kollegium einigte sich auf folgende grundlegende Aspekte.

Unsere Leistungsbewertung soll:

- transparent sein für Kinder, Eltern und LehrerInnen.
- Kinder, Eltern und LehrerInnen zur Selbstreflexion anregen.
- den individuellen Lernstand deutlich machen.
- Lernstand und Lernprozess berücksichtigen.
- alle im Unterricht erbrachten Leistungen mit einbeziehen.
- verbindlich und einvernehmlich festgelegt sein.
- kriteriengeleitet sein.

Die Kriterien zur Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern und ihren Bereichen werden unter Berücksichtigung der Richtlinien und Lehrpläne und der entsprechenden Kompetenzerwartungen formuliert. Diese können mit den Kindern gemeinsam entwickelt werden.

1. Grundlagen der Leistungsbewertung	S. 3
1.1. Wir geben Rückmeldung	S. 7
2. Leistungsbewertungskonzept Deutsch	S. 11
3. Leistungsbewertungskonzept Mathematik	S. 27
4. Leistungsbewertungskonzept Sachunterricht	S. 31
5. Leistungsbewertungskonzept Sport	S. 34
6. Leistungsbewertungskonzept Englisch	S. 36
7. Leistungsbewertungskonzept Kunst	S. 39
8. Leistungsbewertungskonzept Musik	S. 43
9. Leistungsbewertungskonzept Religion	S. 45

1. Grundlagen der Leistungsbewertung

Die individuelle Lernentwicklung sowie der individuelle Lernfortschritt der Kinder finden große Berücksichtigung bei der Leistungsbewertung. Das Kollegium der Gerhart-Hauptmann-Grundschule hat sich auf folgende Gewichtung bei der Leistungsbewertung geeinigt:

	Individueller Lernfortschritt	Anforderungen und Kompetenzerwartungen
Klasse 1	70 %	30%
Klasse 2	50%	50%
Klasse 3	30%	70%
Klasse 4	10%	90%

Grundsätzlich beinhaltet das auch, dass gemäß den Richtlinien bei allen verbindlichen Absprachen über die Qualität und Quantität und den Bewertungsschlüssel die Entwicklung des einzelnen Kindes und der jeweiligen Klasse sowie die gemeinsame Vorbereitungsarbeit stets Grundlage für immer wieder modifizierbare Absprachen im aktuellen Jahrgangsteam sind.

Wir möchten so viele verbindliche Absprachen wie nötig und so wenige wie möglich treffen. Wir wollen uns den individuellen Blick auf das einzelne Kind und die jeweilige Klasse nicht durch ein übermäßig starres Regelsystem verstellen.

In die Leistungsbewertung fließen alle von den einzelnen Schülern in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein:

Dazu gehören schriftliche Arbeiten und Übungen / Überprüfungen vielfältiger Art und sonstige Leistungen wie mündliche und praktische Beiträge. Ebenso werden den Unterricht vorbereitende oder ergänzende Leistungen berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit Aufgaben unterschiedlicher Anforderungsbereiche. Wir unterscheiden bei unserer Leistungsbewertung folgende drei Anforderungsbereiche:

- **Anforderungsbereich I (Reproduzieren)**

Das Lösen der Aufgabe erfordert Grundwissen und das Ausführen von Routinetätigkeiten. Gelernte Verfahren werden direkt angewendet.

- **Anforderungsbereich II (Zusammenhänge herstellen)**

Das Lösen der Aufgabe erfordert das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten werden miteinander verknüpft.

- **Anforderungsbereich III (Verallgemeinern und Reflektieren)**

Das Lösen der Aufgaben erfordert komplexe Tätigkeiten wie Strukturieren, Entwickeln von Strategien, Finden eigener Lösungswege, Beurteilen und Verallgemeinern.

Die **schriftlichen Leistungen** beinhalten Lernzielkontrollen. Diese werden ab Klasse 3 in den Fächern Deutsch und Mathematik nach Absprache im Jahrgangsteam auf Basis von Prozenträngen benotet. Darüber hinaus können die

schriftlichen Leistungen auch weitere notierte Unterrichtsergebnisse wie z. B. Lerntagebücher oder Portfolios umfassen.

Note	erreichte maximale Punktzahl in %
1 (sehr gut)	100 – 97
2 (gut)	96 - 82
3 (befriedigend)	81 - 65
4 (ausreichend)	64 - 50
5 (mangelhaft)	49 - 16
6 (ungenügend)	15 - 0

Erreicht ein Kind die höchste für eine Note vorgesehene Punktzahl wird das mit + gekennzeichnet, entsprechend bei der niedrigsten Punktzahl und einem halben Punkt weniger mit -. Dies gilt nicht für die Noten „ungenügend“ und „sehr gut“. Die Note „sehr gut“ wird nur dann mit einem - versehen, wenn ein halber Punkt mehr als für die Note „gut“ erforderlich gewesen wäre, erreicht wird.

Der Bereich der **sonstigen Mitarbeit** kann folgende Aspekte umfassen:

- mündliche Mitarbeit
- Engagement in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten
- Heft- und Mappenführung (Vollständigkeit, Richtigkeit und Sorgfalt)
- Präsentationen
- Beschaffung von Informationen und Materialien
- Anstrengungsbereitschaft

Die Zeugnisse der Gerhart-Hauptmann-Grundschule haben in den einzelnen Klassenstufen unterschiedliche Formen:

Schuleingangsphase: Am Ende des ersten und des zweiten Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler Kriterienzeugnisse mit Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zu den Fächern.

Diese Zeugnisform befindet sich zurzeit in der Erprobungsphase.

3. Schuljahr: Im dritten Schuljahr erhalten die Kinder zwei Zeugnisse, von denen nur das Zeugnis am Ende des Schuljahres auch den Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens enthält. Beide Zeugnisse geben die erbrachten Leistungen in Form eines Berichts- und Notenzeugnisses wieder.

4. Schuljahr: Im vierten Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler zwei Notenzeugnisse. Das Halbjahreszeugnis wird durch eine begründete Empfehlung für die weiterführenden Schulen ergänzt, welche neben Anmerkungen zur individuellen Entwicklung und zu den Lernbereichen Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten enthält.

Die detaillierten Darstellungen der fachspezifischen Leistungsbewertungsideen werden im Anschluss erläutert.

Von den vereinbarten Grundsätzen kann im Einzelfall nach Beratung in der Klassenkonferenz / im Jahrgangsteam aus pädagogischen Gründen abgewichen werden bzw. die Bewertungsschlüssel können individuell angepasst werden. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen erhalten einen Nachteilsausgleich (s. Inklusionskonzept / Fächer)

2. Wir geben Rückmeldung

Rückmeldung im Schulalltag

Individuelles Lernen erfordert individuelle Rückmeldung und Bewertung. Daher gehört die individuelle Rückmeldung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu unserem Konzept. Die Leistungsbewertung ist ein dynamisches Geschehen, das jedes Kind im täglichen Unterricht über verschiedene Wege erfahren kann. Regelmäßig führen die Lehrerinnen Lerngespräche mit den Schülerinnen und Schülern durch, um gemeinsam über die bereits erreichten Lernfortschritte zu sprechen und die nächsten Lernprozesse zu planen. Diese Rückmeldung kann sich auf sämtliche erbrachte Leistungen beziehen, z.B. mündliche Beiträge oder andere Arbeitsdokumente, wie z.B. Lerntagebücher, Portfolios, Vorträge oder Lernplakate.

Rückmeldung schriftlicher Leistungen

Überprüfungen in Form von eigenständig zu bewältigenden Aufgaben, Lernstandserhebungen (Schuleingangsphase), unbenotete Lernzielkontrollen und benoteten Klassenarbeiten (Klasse 3 und 4) sind Teil des Lernprozesses und dienen dazu, nicht nur der Schülerin oder dem Schüler eine Rückmeldung über das bisher Gelernte zu geben, sondern auch den Eltern.

In der Schuleingangsphase erfolgt die Rückmeldung der Lernstandserhebungen orientiert am individuellen Entwicklungsstand des Kindes, da die Schülerinnen und Schüler zwei Jahre Zeit haben, festgelegte Kompetenzen zu erreichen. Wir verwenden zur Rückmeldung folgende Symbole (siehe Abb. 2), die durch zusätzliche individuelle schriftliche Anmerkungen ergänzt werden können. Im Verlaufe der Schuleingangsphase können die Lernstandserhebungen zur Kenntnisnahme der Eltern mit nach Hause gegeben werden. In den Klassen 3 und 4 melden die Klassenarbeiten der Schülerin bzw. dem Schüler und auch den

Eltern den Lernstand in den Fächern Deutsch und Mathematik durch eine Note zurück. Die Eltern bestätigen die Kenntnissnahme durch ihre Unterschrift.

	In Ansätzen / mit Unterstützung Das Kind hat erste Aufgaben oder Teilaspekte verstanden, kann das Gelernte aber noch nicht selbstständig anwenden. Es zeigt zwar Fortschritte, braucht aber noch viel Unterstützung, Übung und Zeit, gelernte Inhalte zu festigen.
	Teilweise Das Kind hat die grundlegenden Anforderungen teilweise erreicht, braucht in Teilbereichen aber noch Unterstützung, den Lerninhalt vollständig zu begreifen oder sicher anwenden zu können. Die Grundlagen sind so gefestigt, dass eine Mitarbeit im nächsten Schuljahr zu erwarten ist.
	Sicher Das Kind hat die grundlegenden Anforderungen sicher erreicht. Es löst zu bearbeitende Aufgaben selbstständig, routiniert und mit wenig Fehlern.
	Selbstständig und weiterführend Das Kind hat die grundlegenden Anforderungen sicher erreicht. Die Leistungen gehen in dem jeweiligen Bereich über die Grundanforderungen hinaus.

Elternsprechtag

Zweimal im Jahr findet an unserer Schule ein Elternsprechtag statt. Dieser dient zum Austausch zwischen der Klassenlehrerin, den Eltern und auf Wunsch auch dem Kind. In der Schuleingangsphase können Bereiche der Kriterienzeugnisse als Hilfe für das Gespräch hinzugezogen werden. Der individuelle Lern- und Leistungsstand wird genau zurückgemeldet, erklärt und besprochen. Fördermöglichkeiten und Übungsformen werden formuliert und ggf. Vereinbarungen getroffen.

Zeugnisse

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 und 2 bekommen Kriterienzeugnisse ohne Noten. Diese geben eine genaue und ausführliche Auskunft über den Lernstand des Kindes. Die einzelnen Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhaltens und die Lernbereiche werden im Rahmen von vier Abstufungen bewertet. Das Kreuz in der entsprechenden Spalte, ggf. versehen mit einer dazugehörigen Bemerkung, zeigt deutlich auf, wie diese Kompetenz des Kindes einzuordnen ist. Eltern bekommen durch diese Form der Zeugnisse eine genaue Rückmeldung darüber, was in dem entsprechenden Fach von ihrem Kind verlangt wird und wie gut es die einzelnen Kompetenzen beherrscht. Der Leistungsstand des Kindes wird deutlich und nachvollziehbar abgebildet. In den Jahrgängen 3 und 4 bekommen die Schülerinnen und Schüler Notenzeugnisse. Bei nicht ausreichenden Leistungen erhalten sie eine ausführliche Lern- und Förderempfehlung als Anhang zum Zeugnis, die in einem persönlichen Gespräch zusammen mit den Eltern überreicht wird. Auch die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2 erhalten im Halbjahr eine Lern- und Förderempfehlung, wenn absehbar ist, dass sie die Kompetenzerwartungen zum Ende des Schuljahres nicht erfüllen können.

Transparenz

Es ist uns ein Anliegen, dass sowohl die Eltern als auch die Schülerinnen und Schüler über unsere Grundsätze zur Leistungsbewertung informiert sind. Daher ist unser aktuelles Leistungskonzept auf der Schulhomepage für alle einsehbar. Zusätzlich informieren wir die Eltern zu Beginn des Schuljahres auf den Klassenpflegschaften über die Kompetenzerwartungen, unsere Bewertungsgrundlagen, die Notenzusammensetzung und unsere Rückmeldesysteme. Grundsätzlich haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit Fragen zur Leistungsbewertung zu stellen.

Auch mit den Schülerinnen und Schülern besprechen wir zu Beginn des Schuljahres die Kompetenzerwartungen, unsere Bewertungsgrundlagen, die Notenzusammensetzung und unsere Rückmeldesysteme. Die Kriterien zur Leistungsbewertung werden im Laufe des Schuljahres immer wieder thematisiert (s.o. Leitbild) und auch die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit Rückfragen zu stellen.

2. Leistungsbewertungskonzept Deutsch

2.1. Grundlage der Leistungsbewertung – die Kompetenzerwartungen an die einzelnen Bereiche des Faches

Die einzelnen Kompetenzbereiche gemäß RL/LP 2021

KB 1: Sprechen und Zuhören

- Mit anderen sprechen
- Vor anderen sprechen
- Zuhörstrategien nutzen und verstehend zuhören

KB 2: Schreiben

- Über Schreibfertigkeiten verfügen
- Schreibstrategien nutzen und Texte verfassen
- Rechtschreibstrategien nutzen und richtig schreiben

KB 3: Lesen – mit Texten und Medien umgehen

- Über Lesefähigkeiten verfügen
- Lesestrategien nutzen
- Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen
- Über Leseerfahrungen verfügen
- Inhalte präsentieren

KB 4: Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

- Sprachliche Verständigung erforschen
- An Wörtern, Sätzen und Texten arbeiten
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sprachen entdecken

2.2. Erläuterungen zu den einzelnen Beurteilungsbereichen

(entnommen RL/LP S. 32-33)

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Schriftliche Arbeiten werden ausschließlich in den Klassen 3 und 4 geschrieben und dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können.

Zur Bewertung der Leistung sind die Lernausgangslage und der individuelle Fortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Lernstand.

In den Klassenarbeiten der Klassen 3 und 4 werden komplexe Leistungen des Faches überprüft. Dies können frei verfasste oder nach Vorgaben verfasste erzählende, beschreibende, berichtende oder argumentierende Texte, durch Literatur angeregte Texte, Textentwürfe und Überarbeitungen sein. In den schriftlichen Arbeiten können auch geübte Teilkompetenzen gefordert werden wie Nachdenkaufgaben oder Korrekturaufgaben zum Rechtschreiben, Aufgaben zum Überarbeiten eines Textes, Beantwortung von Fragen zu literarischen Texten und Sachtexten. Möglich ist die Kombination solcher Aufgaben.

Die schriftlichen Arbeiten bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass (BASS 14 – 01 Nr. 1).

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Leistungen erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. In die Bewertung fließen somit alle erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit ein. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen.

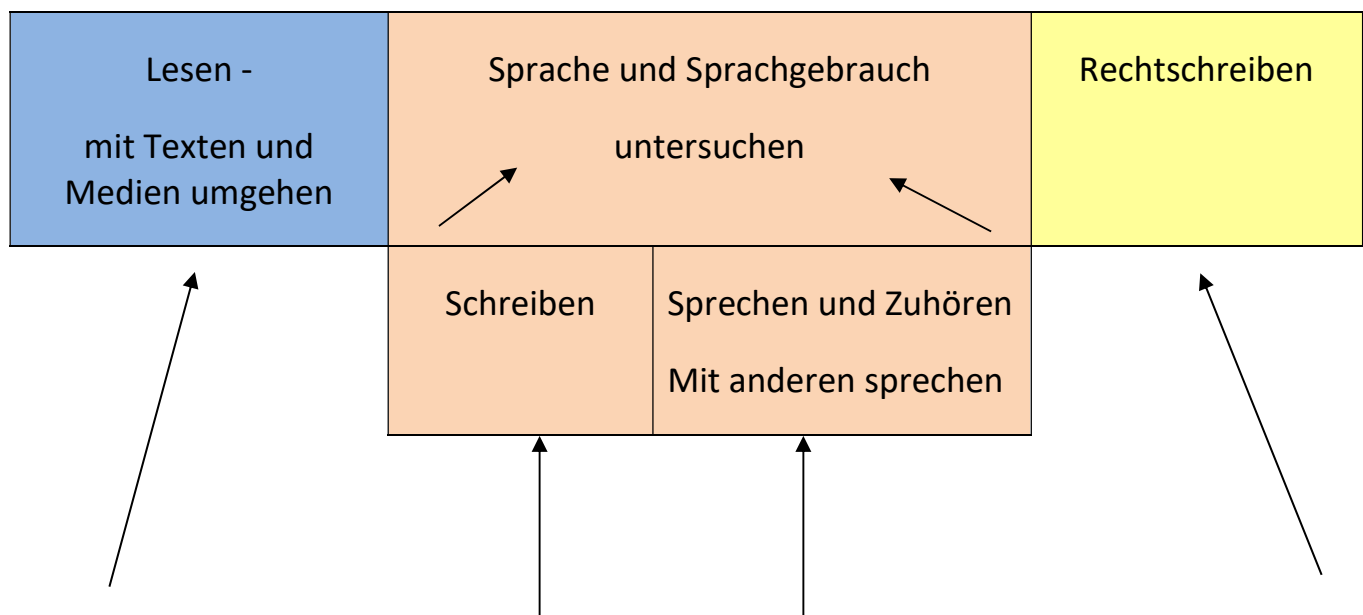
Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen u. a.:

- mündliche Beiträge (z. B. Dialog im szenischen Spiel, Gedichtvortrag, Gestaltung einer Hörszene, Buchvorstellung, digital gestützte Präsentation, Gesprächsbeitrag in verschiedenen Arbeits- und Sozialformen, Peer-Rückmeldung bei einem kooperativen Lerngespräch etc.)
- schriftliche Beiträge (z. B. Tagebucheintrag einer literarischen Figur, Fortsetzungsgeschichte, Lexikonartikel, Erklärvideo, Informationsplakat zu einer Autorin, Blogeintrag, Lesetagebuch, Kommentar bei einer Schreibkonferenz etc.).

2.3. Gesamtbild der Beurteilung

Wir verzichten im Folgenden bewusst auf Prozentränge zu den einzelnen Bereichen des Faches Deutsch, um dem Gedanken, der bereits unter Punkt 1. „Grundlagen“ aufgenommen wurde, Rechnung zu tragen und dem individuellen Fortschritt des Kindes und den aktuellen Umständen in der Klasse Raum zu geben.

Gesamtnote Deutsch Klasse 3 / 4



Es können in allen Bereichen schriftliche Überprüfungen erfolgen. Die Anzahl dieser Überprüfungen sollte die Maximalzahl von 5 in einem Halbjahr nicht überschreiten. Wenn in einer Überprüfung Aufgaben aus mehreren Bereichen des Faches Deutsch angeboten werden, dann müssen die Bereiche unabhängig voneinander bepunktet und benotet werden.

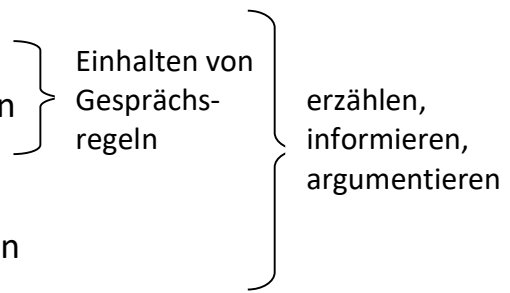
2.4. KB 1: Sprechen und Zuhören

Zu diesem Bereich zählen die Qualität und die Quantität der mündlichen Beiträge sowie das Einhalten von Gesprächsregeln, das Nutzen der Zuhörstrategien und das aktive Zuhören.

Dabei wird die individuelle Lernentwicklung des Kindes im Unterricht durch Lehrerbeobachtung berücksichtigt, z.B. durch:

- Unterrichtsgespräche
- gezieltes Nachfragen
- das Achten auf grammatikalisch richtiges Sprechen
- wertschätzende Kommunikation (siehe u.a. „Konzept für ein friedliches Schulleben“)

Beobachtungs- und Beurteilungsschwerpunkte bezüglich der Qualität und Quantität der mündlichen Beiträge im Unterricht sind:

- verständliche Ausdrucksformen
 - Satzbildung (Grammatik, Komplexität)
 - Umfang/Differenzierung des Wortschatzes
 - Einbringen in Gesprächsrunden
 - Einbringen in Schreib- Lese- und Erzählkonferenzen
 - Halten von Expertenvorträgen
 - Vortragen von Texten, insbesondere von Gedichten
 - Erfüllen gezielter Höraufgaben
 - angemessene Artikulation und Lautstärke beim Sprechen
 - Beteiligung an Szenischem Spiel
- 
- Einhalten von Gesprächsregeln
- erzählen, informieren, argumentieren

Es findet ein enger Austausch zwischen Klassen- und Fachlehrern statt, vor allem dann, wenn ein Kind besonders zurückhaltend und still ist.

2.5. KB 2: Schreiben

- **Über Schreibfertigkeiten verfügen und**
- **Rechtschreibstrategien nutzen und richtig schreiben**

Grundsätzlich dienen alle Texte der Kinder und alle mündlich und schriftlich erbrachten **Rechtschreibleistungen** zur Beurteilung des Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler im Bereich „Schreiben“. Zusätzlich kann zum Ende einer Unterrichtsreihe im Fach Deutsch in den Klassen 3 und 4 eine entsprechende Lernzielkontrolle geschrieben werden, mit der festgestellt wird, inwieweit das Kind die Lernziele der Unterrichtseinheit bezüglich der Rechtschreibung erreicht hat.

Eine solche Lernzielkontrolle besteht aus unterschiedlichen Rechtschreibaufgaben. Die Bewertung der einzelnen Rechtschreibaufgaben muss dem Kind verständlich gemacht werden. Die Zensur für die gesamte Klassenarbeit ergibt sich aus der Summe der Bewertungen der einzelnen Rechtschreibaufgaben. (s. o. 1. Grundlagen)

In der Schuleingangsphase (SEP) stützt sich die Beurteilung für diesen Bereich auf Beobachtungen darüber, in welchem Umfang ein Kind die Kriterien, die sich in unseren Zeugnissen wiederfinden, erfüllt:

- Es schreibt formklar.
- Es hält die Lineatur ein.
- Es hält die Schreibrichtung ein.
- Es kennt die Buchstaben.
- Es bestimmt die Stellung des Lautes im Wort.
- Es hört lange und kurze Vokale und setzt sie in die richtigen Grapheme um.
- Es hört Endungen und beachtet sie.

- Es schreibt lauttreu.
- Es gliedert Wörter in Silben.
- Es hält Wortgrenzen ein.
- Es schreibt selbstständig Sätze und kurze Texte.

Beobachtungs- und Überprüfungsmöglichkeiten in der SEP

- Schreibprobe
- Buchstabendiktat
- Wortdiktat
- Bild – Wort – Text (z. B. Tagebucheintrag)
- lauttreu geschriebener freier Text mit Hilfe der Anlauttabelle
- Abschreiben in 4 Schritten
- Abschreibtext
- Wendediktat
- Faltdiktat

In der Rückmeldung an die Kinder werden sie stets in unterschiedlichster Form positiv verstärkt und für ihre individuellen Stärken und Fähigkeiten gewürdigt.

In den Klasse 3 / 4 setzt sich die Teilnote für diesen Bereich zusammen aus:

- | | |
|--|-----|
| - Es kennt erarbeitete Regelungen der Rechtschreibung, nutzt sie und wendet Rechtschreibstrategien an. | 60% |
| - Es übt selbstständig mit Lernwörtern. | 10% |
| - Es schreibt methodisch sinnvoll und korrekt ab. | 10% |
| - Es kann Texte kontrollieren und korrigieren und nutzt z.B. als Hilfsmittel das Wörterbuch. | 20% |

Beobachtungs- und Überprüfungsmöglichkeiten in Klasse (2) 3 / 4

- alle schriftlichen Darstellungen der Kinder / alle freien Texte der Kinder (z.B. Tagebucheintrag oder Themenplakat)

Jedes Schreiben ist auch immer „Rechtschreiben“!

- Qualität der Beteiligung an Rechtschreibkonferenzen / -gesprächen
- Rechtschreibübungen zu bestimmten Regeln/ Rechtschreibphänomenen
- zielgerichtetes und selbstständiges Kontrollieren, Korrigieren und Überarbeiten eigener / fremder Texte
- Abschreibtexte
- Lückentexte
- Schleichdiktate
- Schreiben nach Diktat (Wörter oder Texte)

Fehler werden wie folgt angerechnet:

- | | |
|---------|--|
| ½ Punkt | - für fehlende Oberzeichen (ä-Striche, i-Punkte usw.) |
| | - für vergessene Satzschlusszeichen |
| | - für fehlende, mitdiktierter Satzzeichen |
| | - für Trennungsfehler |
| 1 Punkt | - für jedes fehlerhaft geschriebene Wort |
| | - für fehlende Wörter |
| | - für unleserliche und daher nicht identifizierbare Buchstaben |
| | - für Nichtbeachtung der Großschreibung am Satzanfang |

- **Über Schreibfertigkeiten verfügen**
- und
- **Schreibstrategien nutzen und Texte verfassen**

In den Richtlinien (S. 21) heißt es, die Schülerinnen und Schüler:

- setzen Strategien zur Ideenfindung ein (Entwicklung von Ideen und Wissen im Austausch mit anderen, Recherche in Kinder(-sach-) -büchern, Bilder oder Spiele als Impulse, Internetrecherche, Modelltexte),
- setzen Strategien zur Textplanung ein (Klären von Schreibziel, Schreibsituation, Adressatenbezug und Textsorte, Nutzung von Strukturierungs- und Planungshilfen),
- verfassen Texte strategiegeleitet (Nutzung von Planungsnotizen sowie sprachlichen Mustern und Modelltexten, freie und nach Vorgaben verfasste Texte),
- überarbeiten eigene und fremde Texte strategiegeleitet (mithilfe von Leitfragen und Kriterien, Wirkung auf andere testen, Identifikation gelungener und weniger gelungener Textstellen, Überarbeitung hinsichtlich Schreibziel, Inhalt, Wirkung und sprachformaler Korrektheit),
- begründen die Auswahl von Schreibstrategien beim Verfassen eigener Texte,
- beraten über die Wirkung ihrer Textentwürfe auf der Grundlage von Schreibkriterien (u. a. in Schreibkonferenzen),
- gestalten Texte für die Endfassung einer (digitalen) Veröffentlichung/Präsentation,
- verfassen Texte mit verschiedenen Textfunktionen und individuell bedeutsame Texte,
- schreiben freie Texte zu eigenen Interessen und Erlebnissen sowie zum Ausdruck eigener Gefühle und Gedanken.

Für unsere Arbeit heißt das:

- Die Kinder lernen, Texte verschiedener Textsorten adressatenbezogen und funktionsangemessen zu erstellen.
- Wir erarbeiten gemeinsam mit den Kindern Wortfelder / Cluster / Ideenplakate und vor allem strukturierte und überschaubare Schreibtipps, mit denen sie umgehen und die sie selbstständig in ihre Textproduktion einbeziehen können.

Beobachtungskriterien in der SEP (zu Beginn)

Die Schülerin / Der Schüler

- ordnet den Lauten Buchstaben zu
- schreibt formklar in Grundschrift
- schreibt eigene Sätze auf
- schreibt Sätze mit überwiegend lauttreuen Wörtern fehlerfrei ab

Beobachtungskriterien in der SEP (zum Ende)

Die Schülerin / Der Schüler

- wendet lauttreues Schreiben als Strategie an
- schreibt Wörter und Sätze richtig ab
- kennt das ABC
- arbeitet mit dem Wörterbuch und nutzt es selbstständig
- nutzt Lösungshilfen selbstständig
- wendete einfache, erarbeitete Rechtschreibregeln an
- schreibt kurze Texte folgerichtig und verständlich auf

Beobachtungskriterien in Klasse 3 / 4 (zu Beginn)

Die Schülerin / Der Schüler

- schreibt flüssig in einer gut lesbaren verbundenen Handschrift

- kann Texte funktionsgerecht planen, verständlich verfassen und Textentwürfe unter Anleitung bearbeiten
- berät über die Wirkung der eigenen Textentwürfe auf der Grundlage von Schreibkriterien

Beobachtungskriterien in Klasse 3 / 4 (zum Ende)

Die Schülerin / Der Schüler

- schreibt flüssig und gut lesbar
- kann Texte funktionsangemessen planen, verfassen sowie Entwürfe überarbeiten
- gestaltet die überarbeiteten Texte in Form und Schrift für die Endfassung

Überprüfungskriterien in Klasse 3 / 4

- mit Blick auf die einzelnen Schritte der Textproduktion:	- mit Blick auf den einzelnen Text:
- Planung des Textes - Schreiben des Textes - Überarbeitung des Textes	- Verständlichkeit - Anschaulichkeit - Originalität und Einfallsreichtum - Genauigkeit - Folgerichtigkeit des Handlungsaufbaus - Orientierung am Adressaten - sprachliche Richtigkeit - Rechtschreibung

- Ab dem dritten Schuljahr werden in diesem Bereich max. zwei schriftliche Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben und benotet, je nach aktueller Entscheidung des Jahrgangsteams.
- Die Benotung kann einem Punktesystem auf dem Rückmeldebogen folgen und sich an den oben bereits erwähnten Prozenträngen orientieren oder sich frei von Punkten an den Schreibtips / der Umsetzung der bekannten Schreibtips anlehnen.

Verschiedene Herangehensweisen sind nach Absprache im Jahrgangsteam bezogenen auf die aktuellen Klassen u.a. möglich:

- Zur Übersicht und besseren Korrektur schreiben die Kinder in jede zweite Linie / Blindzeile, sodass die Lehrerin individuelle Hinweise direkt an die entsprechende Textstelle der Erstfassung des Kindes schreiben kann.
- Sowohl die Planung, die Erstfassung und die anschließende Überarbeitung als auch die Endfassung werden bei der Bewertung berücksichtigt. Das heißt, nicht nur das Endergebnis, sondern der Prozess, der deutliche Überarbeitungsspuren aufweisen sollte, wird bewertet. Dazu zählt auch die Qualität der Mitarbeit in einer Schreibkonferenz.
- In Klasse 3 erhalten die Kinder nach Abgabe der Erstfassung eine individuelle Rückmeldung mit wenigen aber sehr konkreten und für das Kind individuell umsetzbare Schreibtips zur Verbesserung in der Zweitschrift. Nur diese Zweitschrift wird benotet. Dabei wird die Überarbeitungsfähigkeit mit in den Focus genommen.
- In Klasse 4 erfolgt die Planung und mündliche Überarbeitung innerhalb der Schreibkonferenzen. Es wird den Kindern während der Klassenarbeit Planungs- und Überarbeitungszeit eingeräumt. Das kann auch bedeuten, dass sie zeitlich und räumlich Distanz zu ihrem Text aufbauen können und zu einer späteren Zeit ihren Text überarbeiten. Sie verfassen nur 1 Text, der zur Bewertung herangezogen wird. Dazu erhalten sie wieder ausführliche Rückmeldungen, es gibt keine Zweitschrift mehr.
- Eine der Klassenarbeiten kann ein Text aus der freien Schreibzeit sein. Die Kinder dürfen sich beraten und anschließend selbst entscheiden, welcher Text aus dem Portfolio herangezogen werden soll. Sie erhalten individuelle Rückmeldungen über ihre Lernentwicklung. Freie Texte aller Art vom Gedicht bis zur Fantasiegeschichte kommen dafür in Frage.

- Die Kinder erhalten ergänzend Rückmeldungen zu ihrer Rechtsschreibleistung und zu ihrer Schrift. Diese Rückmeldungen beinhalten keine Noten, sondern werden über die bekannten Piktogramme rückgemeldet.

2.6. KB 3: Lesen – mit Texten und Medien umgehen

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zeigen sich beim Lesen in den Bereichen „Lesevortrag von geübten und ungeübten Texten“ und „Textverständnis – sinnentnehmendem Lesen / Umgang mit Texten“, wobei der Lesefluss Auswirkungen auch auf das Leseverständnis hat.

Einhalten / Nutzen von Lesestrategien		
Textverständnis	Lesefluss	Lesevortrag
80 %		20 %

In der SEP geht es in erster Linie um den Leselernprozess.

Beobachtungskriterien: Die Schülerinnen und Schüler...

- erlesen beim Schreiben erste Wörter und verstehen die Bedeutung
- erlesen einfache Sätze oder Arbeitsanweisungen und verstehen den Inhalt
- erlesen kurze Texte und verstehen den Inhalt

- beantworten einfache Fragen zu Texten (z.B. durch Antolin)
- tragen kurze Texte auch auswendig vor
- wählen Texte zum eigenen Lesen aus (Lesekisten, Bücherei, ...)
- wirken bei Aufführungen mit
- *lesen unbekannte Texte selbstständig und verstehen sie*
- *entnehmen Texten Informationen und beantworten Fragen zum Text*
- *lesen kurze und bekannte Texte flüssig und betont vor*
- *tauschen sich über Lesemotive und Gelesenes aus*

gilt erst
Ende
Klasse 2

Beobachtungs- und Überprüfungsmöglichkeiten in der SEP

- Lese – Mal – Blätter
- Stolperwörter - Lesetest / STOLLE

(laut Herausgeber frühestens Ende des 1. Schuljahres)

- Vorlesen
- Vortragen

Beurteilungskriterien für die Klasse 3 / 4: Die Schülerinnen und Schüler...

- kennen Methoden zur Texterschließung
- entnehmen Texten gezielt Informationen und geben sie wieder
- recherchieren / lesen in Druckmedien und elektronischen Medien
- entwickeln und beantworten Fragen zum Text
- kennen unterschiedliche Textsorten (Sachtexte, Erzählungen, Gedichte, Diagramme, ...)
- nutzen Leseangebote und beschreiben ihre eigenen Leseerfahrungen (Buchvorstellungen, Lesetagebuch, ...)
- nutzen Lesestrategien (s. Leseschlüssel siehe auch Arbeitsplan Deutsch)
- wenden bei Verständnisschwierigkeiten Hilfen an (nachfragen, nachschlagen, etc.)

- setzen Texte um und können sie präsentieren (illustrieren, collagieren)
- lesen flüssig und sinngestaltend vor (Geschwindigkeit / Pausen, Betonung)
- setzen Inhalte in Beziehung

Beobachtungs- und Überprüfungsmöglichkeiten in Klasse 3 / 4

- Stolperwörtertest
- Leseverständnistest
- Lesetagebuch zu Ganzschriften
- Steckbrief zu einem Lieblingsbuch
- Lesekonferenzen
- Packen von Lesekiste zu einem Lieblingsbuch
- Vorlesen / Teilnahme am Vorlesewettbewerb
- Vortragen

Die Anzahl der in den jeweiligen Jahrgangsstufen erfolgten Überprüfungen legt das Jahrgangsteam aktuell fest, passt sie an das Leistungsniveau der einzelnen Kinder an und bietet sie bei Bedarf als differenziertes Angebot an. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der festgelegten Tabelle (siehe S. 4).

2.7. KB 4: Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Die Leistungen und Beurteilungen dieses Bereiches fließen in die anderen Bereiche „Sprachgebrauch – Lesen / Umgang mit Texten – Richtig schreiben“ mit ein.

D.h. der Schüler / die Schülerin zeigt seine Kompetenzen in vielen Sprech-Schreib- und Lesesituationen, indem er / sie

- bewusst einen differenzierten Wortschatz und einen korrekten Satzbau verwendet.
- orthographische und grammatikalische Regeln verwendet.
- Texte in Bezug auf sprachliche Gestaltung und Richtigkeit überprüft und korrigiert.
- verbindliche Fachbegriffe benutzt.

Beobachtungs- und Überprüfungsmöglichkeiten

U.a. können die Leistungen mit Hilfe der Überprüfungen abgefragt werden, die in dem Lehrwerk TINTO angeboten werden.

>>Hinweis auf die Anlagen zum Arbeitsplan „Deutsch“ und die Tinto - Beobachtungsbögen

3. Leistungsbewertungskonzept - Mathematik

3.1. Bereiche im Fach Mathematik und Gewichtung für die Gesamtnote

Im Fach Mathematik wird der Umgang mit inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen bewertet. Dabei werden die prozessbezogenen Kompetenzen an den Aufgabenstellungen zu den inhaltsbezogenen Kompetenzen mit erarbeitet und mit bewertet. Alle Bereiche fließen in die Gesamtnote mit ein.

Inhaltsbezogene Kompetenzen:

- Zahlen und Operationen
- Raum und Form
- Größen und Messen
- Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten

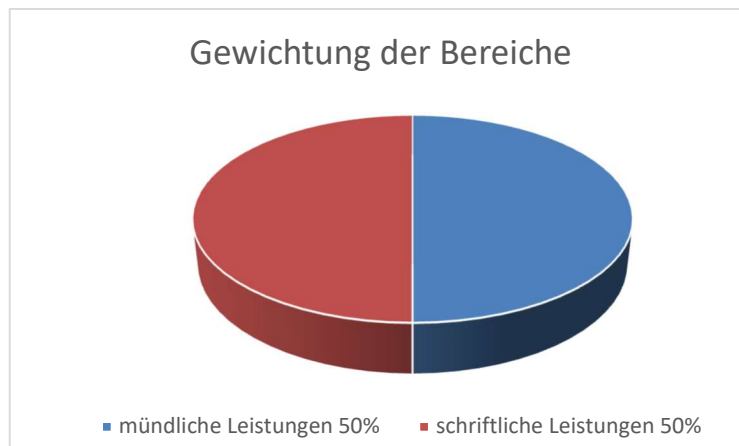
Prozessbezogene Kompetenzen:

- Problemlösen
- Modellieren
- Kommunizieren
- Argumentieren
- Darstellen

Die Gesamtzensur setzt sich aus den mündlichen Leistungen (50%) sowie aus den schriftlichen Leistungen (50%) zu den oben genannten Kompetenzen zusammen.

Schriftlicher Bereich: Klassenarbeiten und alle im Unterricht erbrachten schriftlichen Leistungen

Mündlicher Bereich: alle im mündlichen Unterricht erbrachten Leistungen, auch in Rechenkonferenzen und Gruppenarbeiten



3.2. Bewertungskriterien für die einzelnen Bereiche

Allgemeine fachspezifische Bewertungskriterien:

- Anstrengungsbereitschaft
- Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Probleme
- Beherrschung der Kernaufgaben
- Lernfortschritte
- Einbringen eigener Ideen
- Fähigkeit, Lösungswege zu erkennen und aufzuschreiben
- Übertragung von gelernten Inhalten auf neue Zusammenhänge
- Verständnis von mathematischen Begriffen und Operationen
- Schnelligkeit im Abrufen von Kenntnissen
- Sicherheit beim Ausführen von Fertigkeiten
- Flexibilität und Problemangemessenheit des Vorgehens
- Selbstständigkeit und Originalität der Vorgehensweisen
- Fähigkeit, zu Sachsituationen passende Zahlensätze zu finden
- Fähigkeit, Muster in Aufgabenfolgen zu erkennen und fortzusetzen
(Schöne Päckchen)

Diese Kriterien gelten sowohl für den mündlichen als auch den schriftlichen Bereich.

Mündliche Bewertungskriterien:

- alle mündlich geleisteten Beiträge
- Häufigkeit der Beiträge
- Qualität der Beiträge
- Kopfrechenfähigkeit (Beteiligung an den Blitzrechenübungen)
- Präsentation von Ergebnissen und Lösungswegen

Schriftliche Bewertungskriterien:

- alle schriftlich geleisteten Beiträge
- Richtigkeit bzw. Angemessenheit von Ergebnissen und Teilergebnissen
- Sicherheit beim Lösen von Übungsaufgaben
- Übersichtliche Darstellung von Rechenwegen
- Heftführung
- Zeichnerische Ausführung

3.3. Klassenarbeiten (Differenzierung)

Die Klassenarbeiten werden im Jahrgang gemeinsam konzipiert und parallel geschrieben. Das Kollegium hat sich auf mindestens drei Mathematikarbeiten im Halbjahr geeinigt. Alle vier Bereiche der inhaltsbezogenen Kompetenzen sowie Aufgabenstellungen zu den prozessbezogenen Kompetenzen sollten mindestens einmal im Schuljahr Gegenstand einer Mathematikarbeit sein. Die Klassenarbeiten werden in einem Ordner gesammelt, um sie allen Kolleginnen als Anregung zur Verfügung zu stellen. Für die richtige Bearbeitung der einzelnen Aufgaben der Mathematikarbeiten gibt es eine Punktzahl. Die Gesamtpunktzahl wird nach den in den Grundlagen aufgeführten Prozenträngen benotet. Im

Einzelfall kann von den vorgegebenen Prozenträngen aus pädagogischen Gründen abgewichen werden. (s.o. Grundlagen)

Differenzierte Mathematikarbeiten befinden sich bei uns noch in der Erprobungsphase. Es ist den Kolleginnen freigestellt nach Information der Eltern und Absprache im Jahrgang differenzierte Arbeiten zu schreiben. Hierbei können entweder Arbeiten nach dem Sternchenaufgaben-Modell oder nach dem Spaltenmodell genutzt werden. Bei dem Sternchenaufgaben-Modell besteht die Arbeit aus einem Teil mit Pflichtaufgaben, die von allen Kindern gelöst werden müssen, und zusätzlichen anspruchsvolleren Sternchenaufgaben, die nur von den Kindern gelöst werden müssen, die eine gute bzw. sehr gute Benotung ihrer Arbeit anstreben. Das Spaltenmodell bietet den Kindern bei jeder Aufgabe die Möglichkeit, diese entweder auf einem einfachen oder einem schwierigeren Niveau zu lösen. Für die einfache Lösung gibt es dann entsprechend weniger Punkte. Auch hier soll in Zukunft noch eine Einigung erzielt werden.

Im Zuge der Individualisierung können Kinder je nach Bedarf mehr Bearbeitungszeit für die Klassenarbeiten erhalten oder die Möglichkeit bekommen, Anschauungsmaterial zu nutzen (Plättchen, Zwanzigerfeld, Hundertertafel, Einmaleins -Plan, Tausender- bzw. Millionenbuch). Es ist auch denkbar, dass Lernzielkontrollen nicht zeitgleich mit allen Kindern einer Lerngruppe geschrieben werden. (s. Inklusionskonzept)

4. Leistungsbewertungskonzept - Sachunterricht

1.

Der Leitgedanke des Sachunterrichts ist es Erschließungs-, Handlungs- und Gestaltungsmethoden mit den Kindern zu erarbeiten und diese als Instrumente für ihre Lebenswelt nutzbar zu machen. Dabei ist es wichtig Inhalte vielperspektivisch zu betrachten und zu vernetzen. Aufgrund dessen ist eine abgegrenzte Bewertung der einzelnen thematischen Bereiche nicht sinnvoll. Die inhaltliche Leistungsbewertung orientiert sich an den im Lehrplan formulierten Kompetenzen und dem schulinternen Curriculum (s. Arbeitsplan).

2.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schülern im Unterricht erbrachten Leistungen. Jenes umfasst alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Diese werden im Sachunterricht nicht mit Noten bewertet, sondern durch individuelle Erläuterungen und die aus den Kriterienzeugnissen bekannten Symbole zurückgemeldet. Der Schwerpunkt der Bewertung im Sachunterricht liegt in den mündlich und praktisch erbrachten Leistungen.

Mündliche Leistungen:

- mündliches Erörtern, Vergleichen und Bewerten von Sachverhalten
- Sachverhalte erkennen und beschreiben
- sachgemäße Anwendung von Fachbegriffen
- Problemlösungen finden
- Eigene Lernergebnisse erklären, darstellen und reflektieren
- Präsentieren von Unterrichtsergebnissen

Schriftliche Leistungen:

- schriftliche Dokumentation (Forscherheft, Lerntagebuch, Plakat, Versuchsprotokoll)
- Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- Anfertigen von Tabellen, Zeichnungen, Plänen, Karten etc.
- Lernzielkontrollen

Fachspezifische/praktische Leistungen:

- Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen
- Bauen von Modellen
- Nutzen von Werkzeugen und Messinstrumenten

Zur Differenzierung der Anforderungsniveaus werden Leistungen den folgenden Bereichen zugeordnet:

Anforderungsbereiche	Bildungsstandards	Konkretisierung für den Sachunterricht
AB I: Reproduzieren	Grundwissen anwenden, bekannte Informationen wiedergeben, Routinen ausführen	Einfache Sachverhalte beschreiben, fachspezifische Methoden unter Anleitung durchführen
AB II: Zusammenhänge herstellen	Erworbenes Wissen und bekannte Methoden miteinander verknüpfen, Zusammenhänge erkennen und nutzen	Fachspezifisches Wissen wird in einfachen Kontexten angewendet, strukturiert, dargestellt und begründet. Fachspezifische Methoden werden geplant, durchgeführt und ausgewertet.
AB III: Verallgemeinern und Reflektieren	Eigene Lösungsstrategien entwickeln, Interpretationen und Beurteilungen einbringen.	Fachspezifisches Wissen wird in unbekannten Kontexten zielgerichtet ausgewählt, kombiniert und zur Bewertung genutzt. Fachspezifische Methoden werden ausgewählt und auf neue Sachverhalte übertragen.

5. Leistungsbewertungskonzept - Sport

Die Beurteilung der Sportleistungen in den Klassen 1 und 2 setzt sich aus den Einzelbeobachtungen der im Unterricht gezeigten sportmotorischen Leistungen zusammen. Hierbei sind die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen von Jungen und Mädchen zu berücksichtigen. Um eine individuelle und umfassende Leistungsbewertung in der Schuleingangsphase zu gewährleisten, legen wir besonderes Augenmerk auf folgende zusätzliche Fähigkeiten eines jeden Schülers:

1) Anstrengungsbereitschaft

2) faires Verhalten

3) Teamfähigkeit

4) Kooperationsfähigkeit

(Hilfestellung leisten, Mitwirkung beim Auf- und Abbau von Geräten...)

5) Verlieren und gewinnen können

6) Spielregelverständnis und- einhaltung

D.h. das Einhalten von Sportregeln in der freien Bewegungsphase, in der Übungsphase, im Spiel, bei der Organisation und im Sitzkreis findet ebenfalls Berücksichtigung bei der Leistungsbewertung. Grundsätzlich ist uns auch das Verhalten in der Turnhalle, in der Umkleidekabine, im Schwimmbus und im Schwimmbad wichtig.

Leistungsbewertung in Klasse 3 und 4:

Die Note ergibt sich aus dem Unterricht und den darin gezeigten Leistungen.

Grundlagen für die Bemessung sind:

1. Sportmotorische Leistungen
2. Lern- und Sozialverhalten (Anstrengungsbereitschaft, Fairness, Kooperationsfähigkeit, Einhaltung von Regeln)
3. Individueller Lernfortschritt (Individuelle Entwicklung der sportmotorischen Leistungen)

Gewichtung Schwimmen/Sport

Alle Schüler der GHGS erhalten drei Wochenstunden Sport:

1. Schuljahr: 3 Stunden Sport
2. Schuljahr: 1 Stunde Sport, 2 Stunden Schwimmen
3. Schuljahr: 1 Stunde Sport, 2 Stunden Schwimmen
4. Schuljahr: 3 Stunden Sport

Daher setzt sich die Zeugnisnote bzw. Beurteilung im 2. und 3. Schuljahr zu 2/3 aus der Schwimmnote, zu 1/3 aus der Sportnote zusammen.

6. Leistungsbewertungskonzept - Englisch

Im Fach Englisch arbeitet die Gerhart-Hauptmann-Grundschule seit dem Schuljahr 2023/2024 im dritten und vierten Schuljahr mit dem Unterrichtslehrwerk Bumblebee.¹ Der Englischunterricht wird drei Stunden pro Woche erteilt.

Es gibt zwei Beurteilungsbereiche im Englischunterricht: Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ sowie „Schriftliche Arbeiten“. Gemäß den im Lehrplan Englisch genannten Vorgaben stützt sich die Leistungsbewertung im Wesentlichen auf die kriteriengeleitete Beobachtung aller mündlicher und praktischer Leistungen im Unterricht, d.h. auf die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Leistungen erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Hinzu kommen schriftliche Arbeiten, die sich an den bekannten mündlichen und schriftlichen Aufgabenformaten aus dem Englischunterricht orientieren und die nicht benotet werden.²

Es gibt fünf verschiedene Kompetenzbereiche des Faches, von denen drei in Teilbereiche unterteilt sind:

- **Funktionale kommunikative Kompetenz - Verfügen über sprachliche Mittel**
 - o Hör-/Hörsehverstehen
 - o Leseverstehen
 - o Sprechen: An Gesprächen teilnehmen sowie zusammenhängendes Sprechen
 - o Schreiben
 - o Sprachmittlung
- **Verfügen über sprachliche Mittel**
 - o Wortschatz
 - o Grammatik
 - o Aussprache und Intonation

¹ Westermann Verlag.

² siehe Lehrplan Englisch für die Primarstufe in NRW, Kapitel 3 Leistungen fördern und bewerten

- o Orthografie
- **Interkulturelle kommunikative Kompetenz**
 - o Soziokulturelles Orientierungswissen
 - o Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit
 - o Interkulturelles Verstehen und Handeln
- **Text- und Medienkompetenz**
- **Sprachlernkompetenz**
- **Sprachbewusstheit**

Die in den oben genannten Kompetenzbereichen erbrachten Leistungen werden durch kriteriengeleitete Beobachtung erfasst, wobei Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge sowie Anstrengungsbereitschaft und Lernfortschritte bei der Leistungsbewertung berücksichtigt werden. In Gruppen- und Partnerarbeit erbrachte Leistungen sowie soziale Kompetenzen werden ebenfalls angemessen berücksichtigt. Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie werden mit Punkten versehen und die Gesamtpunktzahl unter den Tests vermerkt. Dafür wird die an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule genutzte Punktetabelle verwendet. Lobende bzw. aufmunternde Kommentare ergänzen die erreichte Punktzahl.

Vokabel- und Orthografiekenntnisse werden nicht in Form von Vokabeltests überprüft! Der Schwerpunkt der Orthografie fließt nicht in die Englischzensur ein. Es werden gemäß des Lehrplans Englisch jedoch folgende orthografische Kompetenzen angebahnt: Die Schülerinnen und Schüler schreiben Wörter und Wendungen mithilfe von Vorlagen orthografisch korrekt ab. Das korrekte Abschreiben von Wörtern, Sätzen und Texten nach Vorlage wird in schriftlichen Arbeiten gepunktet.

Das Lehrwerk Bumblebee bietet nach jedem Kapitel die sogenannten „Honey pages“ an, auf denen die Schülerinnen und Schüler an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit herangeführt werden.

Ein Beobachtungsbogen zur Dokumentation des Lernfortschritts liegt in der Schule vor und kann genutzt werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass (BASS 14 - 01 Nr.1).³

Im Zeugnis der Jahrgangsstufe drei werden die Leistungen sowohl als Zensuren von sehr gut bis ungenügend bewertet als auch in einem Zeugniskommentar erläutert.

Im Zeugnis der Jahrgangsstufe vier gibt es ausschließlich Zensuren.

³siehe Lehrplan Englisch für die Primarstufe in NRW, Kapitel 3 Leistungen fördern und bewerten

7. Leistungsbewertungskonzept Kunst

Aufgaben des Kunstunterrichtes:

-  Freude und Interesse an ästhetischen Ausdrucksformen wecken und fördern
-  Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder und ihr Vorstellungsvermögen anregen und entfalten
-  neue und ungewöhnliche Arbeits-, Sicht- und Denkweisen eröffnen
-  Kreativität und Fantasie entwickeln

Bereiche und Schwerpunkte laut Lehrplan sind:

-  Bilder betrachten und verstehen
-  Malen
-  Zeichnen und Drucken
-  Plastizieren und Montieren
-  Agieren und Inszenieren
-  Fotografieren und Filmen
-  Textiles Gestalten

Instrumente der Leistungsbewertung

Grundlage sind alle von den Schülern erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Ergebnisse, Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte einzelner und in Gruppen erbrachter Leistungen werden bewertet.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen im Kunstunterricht u. a. (siehe RL/LP)

-  (gestaltung-)praktische Beiträge (z. B. bildnerische Gestaltungsprodukte – sowohl Endergebnisse als auch Zwischenprodukte – wie Entwürfe, Skizzen und Ergebnisse experimenteller Verfahren, gestaltungspraktische Untersuchungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge, bildnerische Beiträge zum Unterricht wie Materialsammlungen und Werkbegleitbücher, mediale Produkte wie Erklärvideos)
-  mündliche Beiträge (z. B. im Kontext von Unterrichtsgesprächen sowie Reflexionen im Prozess der Bildfindung, in arbeitsbegleitenden Gesprächen in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, bei Präsentationen)
-  schriftliche Beiträge (z. B. individuell oder kooperativ erstellte Arbeitsergebnisse, erläuternde Skizzen und Notizen zu Ideen, Hefte, Mappen, beschriftete bzw. kommentierte Sammlungen, Plakate, Portfolios, Informationsrecherchen, Dokumentationen des eigenen Lernweges wie Lerntagebücher und Lernberichte, Selbsteinschätzungen wie Zielscheiben und Fragebögen).

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den in den Richtlinien und Lehrplänen formulierten Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4.

Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen mit einbezieht, sind geeignete Instrumente und Verfahrensweisen erforderlich, die die individuelle Entwicklung der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfassen und kontinuierlich dokumentieren.

Mit Hilfe von kompetenzorientierten Beobachtungsbögen können individuelle Lernprozesse festgehalten werden. Parallel dazu können die SchülerInnen daran angelehnte, individuelle Rückmeldungen erhalten.

Die Bewertungskriterien zu den einzelnen Arbeiten werden den Schülern vorab in altersangemessener Form – z.B. anhand von Beispielen - verdeutlicht, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.

Fachbezogene Bewertungskriterien

Auf der Grundlage der fachbezogenen Bewertungskriterien des Faches Kunst hat die Lehrerkonferenz für die einzelnen Jahrgänge folgende Bewertungskriterien festgelegt, die sich auch in den Items unserer Kriterienzeugnisse für die Klassen 1 und 2 wiederfinden:

Schuleingangsphase, 1. und 2. Schulbesuchsjahr:

- arbeitet mit Interesse mündlich an den Themen des Kunstunterrichtes mit
- reagiert mit Neugier, Offenheit und Experimentierfreude auf die Aufgabenstellung
- entwickelt themen- und kriteriengebunden individuelle Ideen
- setzt individuelle Ideen ausdrucksstark um
- geht mit Materialien, Techniken und Werkzeugen sachgerecht um
- geht mit Zeit sachgerecht um
- betrachtet eigene und fremde Kunstwerke und reflektiert über künstlerische Lösungen

3. und 4. Schulbesuchsjahr:

- arbeitet mit Interesse mündlich an den Themen des Kunstunterrichtes mit
 - reagiert mit Neugier, Offenheit und Experimentierfreude auf die Aufgabenstellung
 - entwickelt themen- und kriteriengebunden individuelle Ideen
 - setzt individuelle Ideen ausdrucksstark um
 - geht mit Materialien, Techniken und Werkzeugen sachgerecht um
 - geht mit Zeit sachgerecht um
 - betrachtet eigene und fremde Kunstwerke und reflektiert an Hand von Kriterien über künstlerische Lösungen und Wirkungen
-

8. Leistungsbewertungskonzept Musik

Fachbezogene Bewertungskriterien

Das Vermitteln von Begeisterung im Umgang mit Musik ist unterrichtlicher Schwerpunkt. Im Lehrplan NRW heißt es dazu: „Ziel des Musikunterrichts ist es, die Freude und das Interesse der Schülerinnen und Schüler an Musik zu wecken und zu intensivieren. Im Zentrum stehen Gestaltungs- und Reflexionsprozesse (...). Damit einher geht zudem die Förderung von Einfühlungsvermögen, Kreativität, Konzentration sowie Motivations-, Kommunikations- und Teamfähigkeit.“ Das Fach wird in die drei Kompetenzbereiche „Musik machen und gestalten“, „Musik hören und verstehen“ und „Musik umsetzen und darstellen“ untergliedert. (LP Musik NRW 2021)

Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Musik sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen.

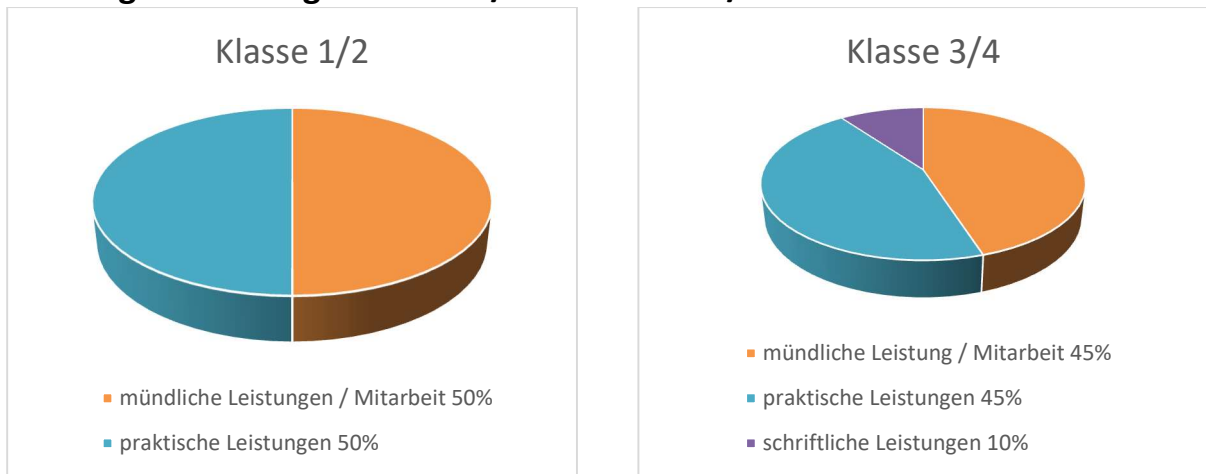
Fachbezogene Bewertungskriterien sind laut Lehrplan insbesondere:

- Experimentierfreude mit Stimme, (Körper-)Instrumenten und Klangerzeugern
- Einbringen individueller und im Unterricht erworbener Kenntnisse (z.B. über Komponisten,...)
- Unterscheidung und Beschreibung von Musikstücken und Musikrichtungen
- Nutzung von (einfachen) Fachbegriffen
- Fähigkeit, Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren
- praktische Beiträge in den drei Bereichen „Musik machen und gestalten“, „Musik hören und verstehen“ und „Musik umsetzen und darstellen“ (z.B. Lieder singen, Wiedergabe von Rhythmicals, Umsetzung von Musik in Bilder, szenisches Spiel, Finden passender Bewegungen zur Musik, einfache Tänze, ...)
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte

Die Bewertungskriterien verdeutlichen, dass der Schwerpunkt im Fach Musik auf mündlichen und praktischen Beiträgen liegt. Die Kriterien sollten den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld klar sein, damit sie wissen, wie ihre Leistungen beurteilt werden.

Im Fach Musik werden die schriftlichen Leistungen (s.u.) in den Klassen 3 und 4 anhand von festgelegten Symbolen (Smileys) bewertet.

Leistungsbewertung in Klasse 1/2 und Klasse 3/4



Mündliche Leistungen beinhalten die Mitarbeit (Meldungen, ...) und Anstrengungsbereitschaft.

Praktische Leistungen beinhalten Beiträge in den 3 Kompetenzbereichen (z.B. das auswendige und später Parameter gestützte (laut, leise, schnell, langsam) Singen von Liedern und Halten des Taktes, Melodien werden erkennbar gesungen.)

Schriftliche Leistungen beinhalten alle schriftlichen Arbeiten (z. B. Lapbooks, Mappen, Plakate etc.)

9. Leistungsbewertungskonzept Religion

1. Ziel des Konzepts

Religion ist ein gleichwertiges Schulfach mit allen Rechten und Pflichten. Wie andere Fächer sollte sich der Religionsunterricht den Erfordernissen von Leistungsbeurteilung und Benotung nicht entziehen, dabei aber auch einen Fokus auf die Lernentwicklung (religiöses Lernen) bzw. die erworbenen religiösen Kompetenzen legen.

Die Kerncurricula benennen als Grundlage der Leistungsbewertung:

- zum Einen die kontinuierliche Beobachtung des Lernens
- zum Anderen die Feststellung der Lernergebnisse in (mündlichen und schriftlichen) Lernkontrollen.

Das Modell von Rainer Oberthür bietet hierbei eine Orientierung und die Möglichkeit die religiösen Kompetenzen differenziert zu beschreiben.

Religiöse Kompetenz	Beschreibung- Das Kind ist bereit und fähig,...
Fragekompetenz	... seine Fragen nach dem Woher, Wozu und Wohin des Lebens und seine Sichtweisen dazu in Wort oder Bild zu äußern.
Wahrnehmungskompetenz	... sich und die Welt mit allen Sinnen wahrzunehmen und seine Erfahrungen anderen gegenüber zum Ausdruck zu bringen.
Gestaltungs- und Urteilskompetenz	... sich auf die Texte, Bilder und Musik des RU einzulassen, sie zu deuten und sich auf Grundlage unterrichtlicher Impulse in

	eigenen Worten und Bildern zu Fragen und Themen des RU zum Ausdruck zu bringen.
Kommunikative Kompetenz	... sich an den Gesprächen und Symbolhandlungen (Ritualen) des RUs innerlich und mit eigenen Beiträgen zu beteiligen.
Bibelbezogene Kompetenz	... grundlegende Kenntnisse und Hintergründe über Inhalt und Entstehung einzelner biblischer Texte zu erwerben und sie für sich und andere wertvoll zu machen.
Korrelative Kompetenz	... biblische Sätze und Geschichten auf eigene Erfahrungen zu beziehen und dadurch die Bibeltexte sowie das eigene Leben neu und anders zu sehen und zu verstehen.
Interreligiöse Kompetenz	... sich mit den Inhalten und Ausdrucksformen anderer Religionen auseinanderzusetzen und Achtung sowie Verständnis gegenüber Menschen mit anderen Lebensdeutungen zu entwickeln.
Ethische Kompetenz	... Probleme des Menschen und des menschlichen Miteinanders zu erkennen, Einfühlungsvermögen in den anderen zu entwickeln und sich Lösungswege vorzustellen oder sie nachzuvollziehen.

Theologische Kompetenz	... seine mit Gott zusammengebrachten Vorstellungen und Erfahrungen auszudrücken, sich vertraut zu machen mit den christlich-jüdischen Gottesvorstellungen und –erfahrungen und sie als Anstoß für die eigene (religiöse) Entwicklung zu begreifen.
------------------------	---

2. Zusammensetzung der Gesamtnote

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der 4. Klasse. Grundlage sind alle Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler erbringt.

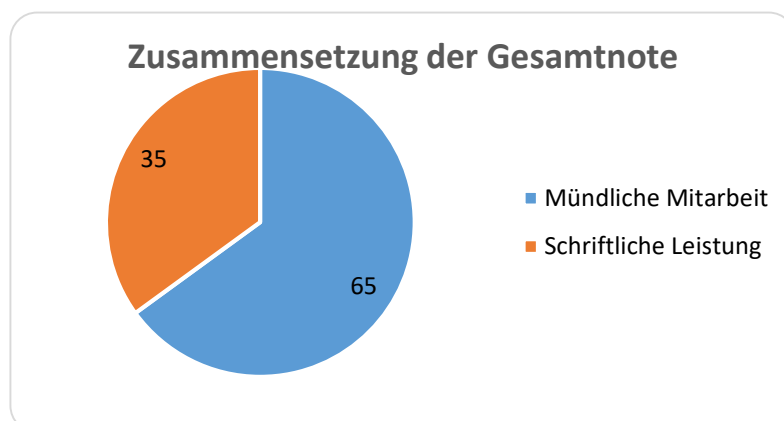
Die Gesamtzensur setzt sich aus den mündlichen und den schriftlichen Leistungen zusammen.

Schriftlicher Bereich: Mappe, Tests, Bearbeitung schriftlicher Aufgaben

Mündlicher Bereich: alle im Mündlichen erbrachten Leistungen

Die Gesamtzensur setzt sich zusammen aus:

- Mündlicher Mitarbeit (65%)
- Schriftliche Leistung (35%)



Grundsätzlich gilt:

Schülerbeiträge dürfen nicht bewertet werden im Hinblick auf die persönliche Einstellung zur Religiosität, zu religiösen Ritualen oder deren Ausübungen.

Der Glauben oder das Symbolverständnis darf nicht bewertet werden.

Allgemeine fachspezifische Bewertungskriterien:

- Anstrengungsbereitschaft
- Einbringen eigener Ideen
- Übertragung von gelerntem/besprochenem Inhalt auf andere Zusammenhänge (z.B. Übertragung von persönlicher Lebenswirklichkeit auf religiöse Geschichten und Bedeutungen)
- Verständnis religiöser Begriffe

Mündliche Bewertungskriterien

- alle mündlich geleisteten Beiträge
 - Reproduktion des Gelernten,
 - Eigenproduktion , selbstinitiierte, aktive Tätigkeiten,
 - Einbringen von Wissen aus anderen Bereichen,
 - Fähigkeit, existenzielle Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen
- Qualität der Beiträge
- Sachliche Angemessenheit der Beiträge
- Präsentation von Ergebnissen

Schriftliche Bewertungskriterien

- alle schriftlich geleisteten Beiträge
- Religionsmappen
- Ergebnisse aus den Arbeitsphasen
- „Das-weiß-ich-noch“ (Lernzielkontrolle) Lernzielkontrollen sollten die Bereiche „Reproduzieren“, „Zusammenhänge herstellen“ und „Verallgemeinern und Reflektieren“ angemessen berücksichtigen.

Praktisches Arbeiten

- Sorgfalt bei der Erstellung von Produkten
- Arbeit mit Partner oder in der Gruppe
- Übernahme von Aufgaben
- Beteiligung an der Unterrichtsgestaltung
- Beschaffung zusätzlicher Informationen
- Teilnahme an Gebeten, Liedern, Rollenspielen
- Beteiligung an der Unterrichtsgestaltung